

Eure Meinung zu dieser Petition ("Keine übergriffige Sexualkunde")??

Beitrag von „Claudius“ vom 12. Februar 2015 17:05

Zitat von Thamiel

Bei uns bestimmt das die SL. Begründete Zweifel an einer Krankheitsentschuldigung liegen bei uns dann vor, wenn der Anschein gegeben ist, die Krankheit wurde nur vorgeschoben. Hier z.B., wenn bestimmter Fachunterricht gezielt versäumt werden soll, oder wenn das Kind augenscheinlich gesund ist, z.B. spielend auf der Straße gesehen wurde.

Und dieser Anschein ist gegeben, wenn ein Kind an einem einzigen Tag zum Arzt muss? Die Forderung nach einer ärztlichen Bescheinigung ist ja im Prinzip eine offene Unterstellung gegenüber den Eltern. Ich kann mir kaum vorstellen, dass man damit so einfach durchkommt. Da müssten wohl schon richtige Härtefälle vorliegen, um Zweifel an der Begründung der Eltern vernünftig zu begründen, z.B. wenn das Kind über einen längeren Zeitraum jeden zweiten Tag angeblich zum Arzt muss.

Zitat von Thamiel

Es kommt bei uns nicht vor, dass Schüler ohne Wissen der Eltern tage- oder wochenlang die Schule schwänzen. Ehrlich, ich habe Zweifel, ob du jemals eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt hast. Bist du überhaupt Lehrer? Selbst stundenweises Schwänzen ist SuS ohne Mithilfe Dritter erst ab dem Zeitpunkt möglich, ab dem sie ihre Entschuldigungen selbst verfassen dürfen.

Selbstverständlich führe ich eine Anwesenheitskontrolle durch. Und wenn ein Schüler fehlt, gehe ich von krankheitsbedingtem Fehlen aus. Wenn der Schüler länger fehlt und die Eltern sich nicht telefonisch gemeldet haben, setze ich mich mit den Eltern in Verbindung. Oder der Schüler ist nach ein paar Tagen wieder da und kann keine Entschuldigung der Eltern vorlegen. Natürlich fliegen diese Schüler in der Sek I dann immer auf, aber eine Meldung ans Schulamt ist deswegen noch nie erfolgt. Vielmehr werden Anstrengungen unternommen die Gründe für das Schulschwänzen zu erfahren und zu beseitigen. Die Eltern sind da oft selbst hilflos und wissen auch nicht, was mit ihrem Kind los ist. Einfach eine Meldung beim Schulamt zu machen und den Eltern damit ein dickes Bußgeld zu becheren ist so ziemlich das dümmste, was man da machen könnte. Habe ich auch noch nie erlebt.

Zitat von Thamiel

Das werte Befinden einer Schülerin den Unterricht betreffend ist unerheblich für ihre Teilnahmeverpflichtung.

Das mag sein, aber wie würdest Du das Problem dann lösen?